

## Preisblatt, gültig ab 01. Januar 2024

Dieses Produkt ist für Jahresverbräuche bis 30.000 kWh gültig. Es hat eine Laufzeit von 12 Monaten verbunden mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Ablauf des Vertrags und ist nur mit erteilter Bank-Einzugsermächtigung möglich. Gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KEW GmbH besteht im Fall von Preisänderungen ein **Sonderkündigungsrecht**.

Kunden mit Jahresverbräuchen über 30.000 kWh/Abnahmestelle erhalten ein individuelles Stromlieferangebot.

1. Konditionen ohne Schwachlastregelung (bis 30.000 kWh pro Jahr)		Netto	Brutto
1.1.	Arbeitspreis	Cent/ kWh	25,25 30,05
1.2.	Grundpreis	€/ Jahr	109,27 130,03

  

2. Konditionen mit Schwachlastregelung bzw. Doppeltarif (bis 30.000 kWh pro Jahr)			
2.1.	Arbeitspreis		
2.1.1.	Arbeitspreis in der Hochtarifzeit	Cent/ kWh	27,05 32,19
2.1.2.	Arbeitspreis in der Niedertarifzeit	Cent/ kWh	22,58 26,87
2.2.	Grundpreis	€/ Jahr	121,59 144,69

  

3. Sonstiges			
--------------	--	--	--

**Zusätzliche Kosten** fallen bei Abschaltaufträgen und der Wiederaufnahme der Stromlieferung an und richten sich nach den Regelungen der Bayernwerk AG. Zahlungserinnerungen werden mit 3,50 € (brutto) und Inkassogänge mit 30,00 € (brutto) pro Vorgang berechnet.

Die **Grundpreise** und **Arbeitspreise** enthalten die gesetzlichen Umlagen, Steuern und Abgaben sowie die Netzentgelte und die Konzessionsabgabe. Die genannten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Die genannten **Grundpreise** beziehen sich auf Kundenanlagen mit analoger Direktmessung. Beim Einsatz eines Wandlers, einer modernen Messeinrichtung (mME) oder einem intelligenten Messsystem (iMSys) erhöht sich der Grundpreis je nach Anschlusssituation (siehe Internet Preisblatt der Bayernwerk Netz GmbH „Grundzuständiger Messstellenbetreiber“).

Die einberechneten **gesetzlichen und regulatorischen Preisbestandteile** sind detailliert auf der Rückseite aufgeführt.

Als **Kundenanlage** gilt jeder Haushalt, jeder landwirtschaftliche Betrieb, jeder Gewerbebetrieb oder jeder sonstige als selbständige Wirtschaftseinheit genutzte Stromabnahmestelle, unabhängig davon, ob für jede Kundenanlage eine Messeinrichtung/Zähler installiert worden ist. Der Grundpreis gemäß Ziffer 1 oder 2 wird für jede Kundenanlage in Rechnung gestellt.

Für das Netzgebiet der Bayernwerke gelten folgende **Schwachlastzeiten**:

Hochtarif-Zeiten (HT): Montag bis Freitag 6 - 22 Uhr, Samstag 6 -13 Uhr.  
Restliche Zeiten Schwachlastzeiten (NT).  
An Feiertagen gelten die Schwachlastzeiten des entsprechenden Wochentags.

# ISARTALSTROM ab 01.01.2024

<b>Arbeitspreis</b>	<b>Eintarif</b>		<b>Doppeltarif</b>	
<b>Preisangaben in ct/ kWh</b>	<b>ET</b>	<b>HT</b>	<b>NT</b>	
Arbeitspreis Vertrieb	11,726	13,526	9,766	
Arbeitspreis Netz*	8,580	8,580	8,580	
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	0,610	
EEG-Umlage	0,000	0,000	0,000	
KWKG-Umlage	0,275	0,275	0,275	
§ 17 Offshore-Haftungsumlage	0,656	0,656	0,656	
§ 18 Abschaltbare Lasten Umlage	0,000	0,000	0,000	
§ 19 Abs.2 Stromnetzentgeltverord.	0,643	0,643	0,643	
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	
<b>Arbeitspreis (netto)</b>	<b>25,25</b>	<b>27,05</b>	<b>22,58</b>	
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	4,80	5,14	4,29	
<b>Arbeitspreis (brutto)</b>	<b>30,05</b>	<b>32,19</b>	<b>26,87</b>	

<b>Grundpreis</b>	<b>Eintarif</b>		<b>Doppeltarif</b>	
<b>Preisangaben in €/Jahr</b>	<b>kME</b>	<b>mME</b>	<b>kME</b>	<b>mME</b>
Grundpreis Vertrieb	0,00	0,00	0,00	0,00
Grundpreis Netz	98,82	98,82	98,82	98,82
Messtellenbetrieb Netz*	10,45	16,81	22,77	34,57
<b>Grundpreis (netto)</b>	<b>109,27</b>	<b>115,63</b>	<b>121,59</b>	<b>133,39</b>
zzgl. Mehrwertsteuer 19%	20,76	21,97	23,10	25,34
<b>Grundpreis (brutto)</b>	<b>130,03</b>	<b>137,60</b>	<b>144,69</b>	<b>158,73</b>

kME = Konventionelle Messeinrichtungen

mME = Moderne Messeinrichtungen